



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Notifizierungsnummer : 2024/0576/ES (Spain)

Königliches Dekret zur Genehmigung des nationalen technischen Plans für das digitale terrestrische Fernsehen und zur Regelung bestimmter Maßnahmen zur Förderung der technologischen Entwicklung des digitalen terrestrischen Fernsehens.

Eingangsdatum : 15/10/2024

Ende der Stillhaltefrist : 16/01/2025 (closed)

Message

Mitteilung 001

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2024) 2823

Richtlinie (EU) 2015/1535

Notifizierung: 2024/0576/ES

Mitteilung eines Entwurfstextes eines Mitgliedstaats

Notification – Notificación – Notifizierung – Нотификация – Oznámení – Notifikation – Γνωστοποίηση – Notificación – Teavitamine – Ilmoitus – Obavijest – Bejelentés – Notifica – Pranešimas – Paziņojums – Notifika – Kennisgeving – Zawiadomienie – Notificação – Notificare – Oznámenie – Obvestilo – Anmälan – Fógra a thabhairt

Does not open the delays - N'ouvre pas de délai - Kein Fristbeginn - Не се предвижда период на прекъсване - Nezahajuje prodlení - Fristerne indledes ikke - Καμμία έναρξη προθεσμίας - No abre el plazo - Viivituste perioodi ei avata - Määräaika ei ala tästä - Ne otvara razdoblje kašnjenja - Nem nyitja meg a késések - Non fa decorrere la mora - Atidējimai nepradedami - Atlikšanas laikposms nesākas - Ma jiftaħ il-perijodi ta' dewmien - Geen termijnbegin - Nie otwiera opóźnień - Não inicia o prazo - Nu deschide perioadele de stagnare - Nezačína oneskorenia - Ne uvaja zamud - Inleder ingen frist - Ní osclaíonn sé na moilleanna

MSG: 20242823.DE

1. MSG 001 IND 2024 0576 ES DE 15-10-2024 ES NOTIF

2. Spain

3A. SDG de Asuntos Industriales, Energéticos, de Transportes, Comunicaciones y Medioambiente
DG de MI y otras Políticas Comunitarias
Ministerio de Asuntos Exteriores, UE y Cooperación
Pza. del Marqués de Salamanca, 8, Madrid

3B. Secretaría de Estado de Telecomunicaciones e Infraestructuras Digitales.
Secretaría General de Telecomunicaciones y Ordenación de los Servicios de Comunicación Audiovisual.
Subdirección General de Ordenación de las Telecomunicaciones.

4. 2024/0576/ES - V00T - Telekommunikation



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

5. Königliches Dekret zur Genehmigung des nationalen technischen Plans für das digitale terrestrische Fernsehen und zur Regelung bestimmter Maßnahmen zur Förderung der technologischen Entwicklung des digitalen terrestrischen Fernsehens.

6. Digitale terrestrische Fernsehempfangsgeräte

7.

8. Der Entwurf besteht aus einer Präambel, zehn Artikeln, fünf zusätzlichen Bestimmungen, sechs Übergangsbestimmungen, einer Aufhebungsbestimmung und drei Schlussbestimmungen.

Er billigt auch den nationalen technischen Plan für digitales terrestrisches Fernsehen, der aus fünf Artikeln und drei Anhängen besteht.

Artikel 1 genehmigt den Nationalen Technischen Plan für digitales terrestrisches Fernsehen. Der Dienst für digitales terrestrisches Fernsehen (DTT) wird im Frequenzband 470 bis 694 MHz (Funkkanäle 21 bis 48) bereitgestellt.

Artikel 2 regelt die Nutzung staatlicher und regionaler digitaler Multiplexe, die im technischen Plan vorgesehen sind.

In Artikel 3 ist festgelegt, dass der Plan die Funkkanäle umfasst, auf denen die acht digitalen Multiplexe mit staatlicher oder regionaler Abdeckung (RGE1, RGE2, MPE1, MPE2, MPE3, MPE4, MPE5 und MAUT) in jedem der im Plan festgelegten geografischen Gebiete betrieben werden.

Artikel 4 legt die Anzahl der Fernsehkanäle in jedem digitalen Multiplex fest, so dass jeder von ihnen unabhängig von seinem Erfassungsbereich in der Lage ist, vier Fernsehkanäle in High Definition bei digitalen Multiplexen mit Übertragungstechnik gemäß der Europäischen Telekommunikationsnorm EN 300 744 (DVB-T) und in Ultra High Definition bei digitalen Multiplexen mit Übertragungstechnik gemäß der Europäischen Telekommunikationsnorm EN 302 755 (DVB-T2) zu integrieren.

Artikel 5 sieht vor, dass die technologische Weiterentwicklung vom DVB-T zur Signalübertragungstechnologie gemäß der europäischen Telekommunikationsnorm EN 302 755 (DVB-T2) in zwei Phasen erfolgt.

Artikel 6 legt die Verteilung der digitalen Multiplexe und die in Phase 1 durchzuführenden Maßnahmen fest und bestimmt, dass ein Viertel der Kapazitätsreserven im digitalen Multiple MPE5 im Rahmen der Ausschreibung für die Erteilung einer Lizenz zur Bereitstellung des audiovisuellen Fernsehkommunikationsdienstes auf staatlicher Ebene mit HD-Auflösung gemäß Artikel 26 des Gesetzes 13/2022 vom 7. Juli 2022 über die allgemeine audiovisuelle Kommunikation vergeben wird.

Artikel 7 für Phase 2 zur Festlegung des Datums, bis zu dem sich alle digitalen Multiplexe an die neuen technologischen Standards anpassen müssen, legt eine Reihe von Indikatoren fest, die zu verwenden sind, und legt die Werte fest, die in diesen Indikatoren zu erreichen sind, um dieses Datum festzulegen. Es wird festgelegt, dass nach der Durchführung von Phase 2 alle digitalen Multiplexe des DTT, unabhängig von ihrem Abdeckungsumfang, mit DVB-T2-Übertragungstechnologie ausgestrahlt werden und die Kapazität reserviert wird, damit alle integrierten Fernsehkanäle zu Ultra-High-Definition-Übertragungen weiterentwickelt werden können.

Artikel 8 legt die Merkmale fest, die Empfänger von digitalem terrestrischem Fernsehen aufweisen müssen, und legt fest, dass sie über offene, kompatible Schnittstellen verfügen müssen, die Interoperabilität ermöglichen.

Artikel 9 enthält die technischen Spezifikationen für digitale terrestrische Fernsehsendungen in hoher Auflösung.

In Artikel 10 werden die technischen Spezifikationen für ultrahochauflösende digitale terrestrische Fernsehsendungen



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

festgelegt.

Die erste Zusatzbestimmung enthält die Begriffsbestimmungen für die Zwecke dieses königlichen Dekrets und des genehmigten nationalen technischen Plans für digitales terrestrisches Fernsehen gemäß Anhang III.

Die zweite Zusatzbestimmung ermächtigt das Staatssekretariat für Telekommunikation und digitale Infrastruktur, technische Anpassungen oder Anpassungen, einschließlich der Änderung von Funkkanälen, die sich aus der internationalen Koordinierung ergeben, aus Gründen der Effizienzsteigerung bei der Nutzung des Funkfrequenzspektrums oder zur Lösung von Problemen mit der Funkkompatibilität, insbesondere solcher, die bei der Inbetriebnahme von Rundfunksendern auftreten können, zu regeln.

Die dritte Zusatzbestimmung betrifft die Führung des Registers für Informationsparameter für digitale terrestrische Fernsehdienste und sieht dessen Verwaltung, Zuweisung und Zuteilung vor.

Die vierte Zusatzbestimmung regelt die Informationen, die den Nutzern digitaler terrestrischer Fernsehdienste in Ultra-High-Definition zur Verfügung zu stellen sind.

Die fünfte Zusatzbestimmung betrifft experimentelle technische DTT-Übertragungen.

9. Der Entwurf genehmigt den nationalen technischen Plan für digitales terrestrisches Fernsehen und regelt bestimmte Maßnahmen zur Förderung der technologischen Entwicklung des digitalen terrestrischen Fernsehens.

In den letzten Jahren gab es in Europa eine intensive Debatte über die Notwendigkeit technologischer Entwicklungen im DTT-Bereich, um die fortschrittlichsten Kodierungs- und Modulationstechniken einzuführen, die mehr Effizienz, Robustheit und Flexibilität bieten, und digitale terrestrische Fernsehsendungen mit DVB-T2-Übertragungstechnologie werden in den meisten Mitgliedstaaten der Europäischen Union bereits durchgeführt.

Sobald die Einstellung der digitalen terrestrischen Fernsehsendungen in Standarddefinition (SD) in Spanien abgeschlossen ist und alle digitalen terrestrischen Fernsehsendungen seit dem 14. Februar 2024 in High Definition (HD) vorliegen, werden in diesem Entwurf Maßnahmen angenommen, um die Aufnahme neuer Standards für technologische Innovation in den digitalen terrestrischen Fernsehdienst weiter voranzutreiben und einen modernen und technologisch aktualisierten digitalen terrestrischen Fernsehdienst zu ermöglichen, der sich in einer verbesserten Effizienz bei der Nutzung des Funkfrequenzspektrums niederschlägt.

Auf diese Weise ist die Weiterentwicklung zu fortschrittlichen digitalen terrestrischen Fernsehstandards geplant, einschließlich der DVB-T2-Übertragungstechnologie, die die verfügbare Datensignalisierungsrate in jedem digitalen Multiplex erheblich erhöht und somit eine effizientere Nutzung des Spektrums ermöglicht.

Mit dem Ziel, die Implementierung dieser Technologie und insbesondere die Anpassung des Pools von TV-Empfängern zu fördern, um diese neue Technologie empfangen zu können, wird eine erste Phase eingerichtet, in der die Entwicklung eines der digitalen Multiplexe zur DVB-T2-Übertragungstechnologie stattfinden wird, in der Fernsehkanäle mit Ultra-High-Definition-Auflösung (UHD) in gleichzeitigen Sendungen übertragen werden, und eine zweite Phase, die auf die Entwicklung aller digitalen Multiplexe des digitalen terrestrischen Fernsehens auf die neuen technologischen Standards abzielt. Um das Umsetzungsdatum von Phase 2 festzulegen, wird eine Reihe von Indikatoren festgelegt, die zu verwenden sind, und die für die Festlegung dieses Datums zu erreichenden Werte werden definiert.

Andererseits werden weitere Maßnahmen zur Förderung technologischer Innovationen bei audiovisuellen Fernsehdiensten, zur Förderung der Einführung von Ultra-High-Definition (UHD) und zur Förderung der Weiterentwicklung der Flotte digitaler terrestrischer Fernsehempfänger eingeführt, um Sendungen nach den neuen technologischen Standards empfangen zu können.

In Bezug auf den nationalen technischen Plan für digitales terrestrisches Fernsehen werden mit dem Entwurf die



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

technischen Spezifikationen für die Sender digitaler terrestrischer Fernsehsender im Falle der Verwendung der DVB-T2-Signalübertragungstechnologie eingeführt, die Frequenzplanung im nationalen technischen Plan beibehalten, der mit dem königlichen Dekret 391/2019 vom 21. Juni 2019 genehmigt wurde, und Anpassungen in den Gemeinden eingeführt, die in jedem der 75 geografischen Gebiete, in die das nationale Hoheitsgebiet unterteilt ist, enthalten sind, um die Frequenzen für die einzelnen digitalen Multiplexe zu planen.

10. Verweise auf grundlegende Rechtsakte:

11. Nein

12.

13. Nein

14. Nein

15. Ja

16.

TBT-Aspekt: Nein

SPS-Aspekt: Nein

Europäische Kommission

Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535

email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu